

Ermittlung der Anzahl an potentiellen Leistungsbezieher:innen der Persönlichen Assistenz in NÖ gemäß den neuen Richtlinien des BMSGPK sowie die damit entstehenden Kostenveränderungen (PANÖ_NEU)



Endergebnisse

März 2024

Selma Sprajcer, Christian Grünhaus

Persönliche Assistenz (PA) in NÖ

- **2022** nahmen in NÖ rd. **180 Personen Persönliche Assistenz** in Anspruch.
- Die **Gesamtkosten** betragen dabei etwas mehr als **5 Mio. Euro**.
- Die **Zielgruppe der PA** ist in NÖ **derzeit** relativ **eng definiert**:
- **Richtlinien PA in NÖ**
 - Personen mit einer Körperbehinderung
 - ab Volljährigkeit bis zum 65. Lebensjahr
 - ab Pflegestufe 5
 - keine Erwachsenenvertretung
 - wohnhaft in eigener Wohnung oder in Haushaltsgemeinschaft leben
 - Max. Ausmaß an Assistenzstunden:
 - PG 5: 225 Stunden mtl. (nach Abzug PG-Anteil: 40 Stunden)
 - PG 6: 268 Stunden mtl. (nach Abzug PG-Anteil: 60 Stunden)
 - PG 7: 310 Stunden mtl. (nach Abzug PG-Anteil: 80 Stunden)
 - Zuschuss/h Land NÖ: 22 €
- Der **Selbstbehalt der Assistenznehmer:innen** liegt je nach Träger zwischen ca. 2 €/h und ca. 6€/h (WAG)
- Ein **Vergleich mit Bundesländern** mit einem eher offenen Bezieher:innen-Kreis wie Wien, Tirol oder OÖ zeigt nicht nur Unterschiede in der Anzahl der Assistenznehmer:innen, die mit 300 bis 500 Personen deutlich höher liegt als in NÖ, sondern auch dementsprechend in den Kosten, die zwischen 9 Millionen und 16 Millionen Euro im Jahr liegen.

Zentrale Richtlinien des Bundes zur Harmonisierung der PA

- Um den bundesländerspezifischen Unterschieden bei der PA entgegenzuwirken, wurden seitens des Bundes Richtlinien veröffentlicht mit dem Ziel einer österreichweiten Harmonisierung der Rahmenbedingungen für Persönliche Assistenz.
- **Richtlinien des Bundes gem. § 33 BBG** (Auszug)
 - Zielgruppe
 - Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Art der Behinderung
 - zwischen 15 und 65 Jahre
 - anleitungsfähig (auch mit Unterstützungsleistungen)
 - zur Anleitungsfähigkeit durch entsprechende Unterstützung herangeführt werden können
 - Menschen, bei denen nach bundesgesetzlichen Vorschriften ein Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. festgestellt wurde
 - Leistungserbringung
 - Dienstleister:innenmodell
 - Assistent:innen sind beim Träger gem. KV Sozialwirtschaft Ö angestellt
 - Arbeitgeber:innenmodell
 - Assistent:innen sind bei der Assistenznehmenden Person gem. HGHaG angestellt
 - Förderung
 - 50% der auf die Personen entfallenden Kosten/geleisteter Assistenzstunde (-> NÖ € 11 aufgrund der Zuschusshöhe von 22€/Stunde)

Stand der Umsetzung der Harmonisierung in anderen Bundesländern

- Die drei Pilotregionen **V, T und S** befinden sich lt. BMSGPK derzeit in der **finalen Phase der Umsetzung. Die Unterzeichnung der Fördervereinbarung zw. Bund und Länder steht bevor.**
U.a. wurden nachfolgende Schritte bundeslandspezifisch umgesetzt:
 - Rahmenrichtlinien mit dem SMS** aufgrund der engen Zusammenarbeit im Bereich
 - Förderverfahren
 - Koordinierung Genehmigung und Abrechnung PAA und PA
 - Übermittlung und Zusammenführung von Daten von Assistenznehmer:innen bzgl. Prüfungsverfahren
 - Abklärung der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten**
 - Speicherung von Daten von Assistenznehmer:innen bzw. die Weitergabe an SMS sowie BMSGPK (z.B.: §53 des Tiroler Teilhabegesetz)
 - Einrichtung eines One-Stop-Shops**
 - T** hat ein gemeinsames Antragsformular für PAA und PA entwickelt, das bei allen Bezirksverwaltungsbehörden und beim SMS eingebracht werden kann
 - Einrichtung einer koordinierenden Stelle**
 - z.B.: Servicestelle Persönliche Assistenz Vorarlberg; BMKz Assistenz gGmbH Kärnten
- In **V** gibt es **Überlegungen** hinsichtlich der Möglichkeit, **pflegenden Angehörigen als Assistent:innen** über Servicestelle Persönliche Assistenz Vorarlberg **anzustellen**
- K** hat **2023** einen **Förderantrag im Umfang von 489.000 €** gestellt (30 000h/16,30 €) **2024 Verdoppelung** auf 978.00 € (60 000h/16,30 €). K hatte 2020/2021 ca. 44 Assistenznehmer:innen mit rund 102.000h/Jahr
- Bglld** befindet sich in der Anfangsphase
 - Rahmenbedingungen für PA_Neu solle in das neun Chancengleichheitsgesetz integriert werden
 - Assistent:innen sollen auch die Möglichkeit erhalten, beim Land (Soziale Dienste Burgenland) angestellt zu werden

Ziele des Projekts und der Berechnungsrahmen

- **Ziel des Projekts:**
 - Ermittlung der **Anzahl potentieller Leistungsbezieher:innen** der Persönlichen Assistenz in NÖ **gem. den neuen Richtlinien**
 - **Berechnung der budgetären Auswirkungen** bei einer Ausweitung der Zielgruppe der **Personen mit Körper- und Sinnesbehinderung**
- Mit der Abteilung GS5 wurden nachfolgende **Prämissen** als Rahmen **für die Berechnungen** festgelegt:
 - **Persönliche Assistenz stellt eine Laientätigkeit** dar, die keine fachliche Qualifizierung voraussetzt und entsprechend vom Berufsbild der Fachsozialarbeiter:in oder Diplom-Sozialbetreuer:in mit Schwerpunkt Behindertenarbeit abzugrenzen ist.
 - **Keine Doppelfinanzierung:** somit können Personen, die die Leistung „Wohnassistenz“ in Anspruch nehmen, nicht um PA ansuchen.
- Auf Basis von **3 Szenarien** soll die Schwankungsbreite möglicher **Kosten für das Land NÖ dargestellt** werden.

Grundlagen und Annahmen zur Annäherung an die Anzahl an zusätzlichen PA – Bezieher:innen sowie der Assistenzstunden (1/2)

➤ Annäherung an die Anzahl der potentiellen PANÖ Neu Bezieher:innen

über den Bevölkerungsanteil (BV-Anteil) der derzeitigen PA-Bezieher:innen in OÖ

↳ derzeit PA-Richtlinien in OÖ hinsichtl. Alter und Behinderungsgrad offener im Vergleich zu NÖ

↳ Bundeslandgröße und Struktur sind ähnlich und begünstigen den Vergleich

➤ Annahme: Mit der Einführung der PA_Neu kommt es im Zeitverlauf auch in OÖ zu einem Zuwachs an PA-Bezieher:innen. In NÖ werden gleiche Entwicklungen erwartet.

➤ Entwicklung der Stunden bei den derzeitigen PA-Bezieher:innen in NÖ

➤ Annahme: im 1. Jahr nach Umstellung ersuchen 2/3 der derzeitigen PA-Bezieher:innen um neuerliche Bedarfsfeststellung mit entsprechender Stundenanpassung

➤ Annahme: im 2. Jahr nach Umstellung ersuchen die verbleibenden PA-Bezieher:innen um eine neuerliche Bedarfsfeststellung mit entsprechender Stundenanpassung

➤ Stundenausmaß

➤ Derzeit werden in NÖ 70% der bewilligten Stunden tatsächlich in Anspruch genommen (Diff. ergibt sich aufgrund von Personalmangel, Urlauben, Krankenständen, etc.)

➤ Annahme: diese Inanspruchnahme von 70% bleibt bei den Prognose- bzw. Szenarienberechnungen bestehen

Grundlagen und Annahmen zur Annäherung an die Anzahl an zusätzlichen PA – Bezieher:innen sowie der Assistenzstunden (2/2)

➤ Leistungserbringung

- Derzeit werden in NÖ 20% der Assistenzstunden im Rahmen des Arbeitgeber:innenmodells erbracht
- Bei ca. 10% der Assistenznehmer:innen sind die Assistent:innen auch angestellt (der Rest über Honorarnote)
- Annahme: Diese Verteilung zwischen dem Träger- und Arbeitgeber:innenmodell bleibt bei allen Szenarien bestehen

➤ Vergabe der Assistenzstunden PA Neu

- Die Verteilung der bewilligten Stunden entspricht den derzeit durchschnittlich bewilligten Stunden in NÖ.
- Stundendeckel von mx. 310 Stunden wird beibehalten
- Selbsteinschätzungsbogen wird eingeführt

➤ Förderung der Kosten/Assistenznehmer seitens des Bundes

- Die Förderhöhe des Bundes variiert zwischen den Szenarien aufgrund von unt. Annahmen
- Anteil der förderbaren Stunden durch den Bund bei Personen mit körp. Behi. schwankt je nach Szenario zwischen 30% und 100%
- Annahme: Stunden von Personen mit einer Sehbehinderung werden zu 100% von Assistent:innen erbracht, die über KV angestellt sind -> alle Stunden durch den Bund förderbar

Ergebnisse



Entwicklung PA in NÖ gem. neuen Richtlinien

➤ Öffnung der PA für breitere Zielgruppe

Eine **Öffnung der Leistung Persönliche Assistenz** für Personen ab einem festgestellten Grad der Behinderung von 50 v. H. sowie einer Körper- und/oder Sinnesbehinderung, wie in den neuen Richtlinien des Bundes vorgesehen, würde...

- **im ersten Jahr nach Einführung zu mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Assistenznehmer:innen führen** (rd. 400 Personen),
- bis zum Jahr **2030 zu einer knappen Vervierfachung der Anzahl** (> 700 Personen) **im Vergleich** zur Anzahl der Assistenznehmer:innen im Jahr **2022**.

Gegenüberstellung der Szenarien



Szenario 1

Land NÖ

in Anspruch genommene Stunden	1. Jahr nach Umstellung (406 Personen)	2. Jahr nach Umstellung (477 Personen)	2030 (714 Personen)
KÖB (inkl. mult.)	9,4 Mio. €	10,8 Mio. €	15,0 Mio. €
Seh-B	118 Tsd. €	117 Tsd. €	272 Tsd. €
Gesamt	9,6 Mio. €	10,9 Mio. €	15,3 Mio. €

Bund

geförderte Stunden	1. Jahr nach Umstellung	2. Jahr nach Umstellung	2030
KÖB (inkl. mult.)	1,2 Mio. €	1,4 Mio. €	1,9 Mio. €
Seh-B	59 Tsd. €	59 Tsd. €	136 Tsd. €
Gesamt	1,3 Mio. €	1,5 Mio. €	2,1 Mio. €

- Zuschusshöhe des Landes NÖ bleibt über den Prognosezeitraum bei 22€/h
- Die Stundensätze der Trägerorganisationen bleiben unverändert

Kosten Land NÖ final	8,3 Mio. €	9,4 Mio. €	13,2 Mio. €
Selbstbehalten Assistenz- nehmer:innen	1,3 Mio. €	1,4 Mio. €	2,0 Mio. €

Anmerkung: Die Werte sind nominal 2023. Die Beträge wurden im Zeitverlauf nicht aufgezinst
Beträge gerundet: Rundungs-
abweichungen möglich

Szenario 2

Land NÖ

in Anspruch genommene Stunden	1. Jahr nach Umstellung (406 Personen)	2. Jahr nach Umstellung (477 Personen)	2030 (714 Personen)
KÖB (inkl. mult.)	12,4 Mio. €	14,2 Mio. €	19,8 Mio. €
Seh-B	138 Tsd. €	138 Tsd. €	319 Tsd. €
Gesamt	12,5 Mio. €	14,3 Mio. €	20,1 Mio. €

Bund

geförderte Stunden	1. Jahr nach Umstellung	2. Jahr nach Umstellung	2030
KÖB (inkl. mult.)	5,1 Mio. €	5,8 Mio. €	8,1 Mio. €
Seh-B	69 Tsd. €	69 Tsd. €	159 Tsd. €
Gesamt	5,2 Mio. €	5,9 Mio. €	8,3 Mio. €

Kosten Land NÖ final	7,4 Mio. €	8,4 Mio. €	11,8 Mio. €
Selbstbehalten Assistenz- nehmer:innen	1,3 Mio. €	1,4 Mio. €	2,0 Mio. €

- Die Trägerorganisationen stellen auf Anstellungsverhältnis nach dem KV um und erhöhen ihre Stundensätze auf max. möglichen Betrag von 32,50 € gem. Richtlinie PA_Neu
- Die Gesamthöhe des Selbstbehaltes der Assistenznehmer:innen bleibt unverändert zu Szenario 1
- Das Land NÖ deckt die Gesamtdifferenz (Stundensatz Träger – Selbstbehalt Assistenznehmer:innen)

Anmerkung: Die Werte sind nominal 2023. Die Beträge wurden im Zeitverlauf nicht aufgezin. Beträge gerundet: Rundungsabweichungen möglich

Szenario 2a

Land NÖ

in Anspruch genommene Stunden	1. Jahr nach Umstellung (406 Personen)	2. Jahr nach Umstellung (477 Personen)	2030 (714 Personen)
KÖB (inkl. mult.)	12,7 Mio. €	14,4 Mio. €	20,0 Mio. €
Seh-B	153 Tsd. €	153 Tsd. €	353 Tsd. €
Gesamt	12,7 Mio. €	14,3 Mio. €	20,4 Mio. €

Bund

geförderte Stunden	1. Jahr nach Umstellung	2. Jahr nach Umstellung	2030
KÖB (inkl. mult.)	6,1 Mio. €	7,0 Mio. €	9,8 Mio. €
Seh-B	76 Tsd. €	76 Tsd. €	176 Tsd. €
Gesamt	6,2 Mio. €	7,1 Mio. €	10,0 Mio. €

Kosten Land NÖ final	6,5 Mio. €	7,4 Mio. €	10,4 Mio. €
Selbstbehalten Assistenz- nehmer:innen	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	2,2 Mio. €

- Rahmenbedingungen bei den Trägerorganisationen entsprechen Szenario 2
- Der Selbstbehalt (SB) der Assistenznehmer:innen beträgt 4€/h für alle Assistenznehmer:innen und entspricht dem niedrigsten SB im Jahr 2024
- Das Land NÖ deckt die Gesamtdifferenz (Stundensatz Träger – Selbstbehalt Assistenznehmer:innen)

Anmerkung:

Werte sind nominal 2023.
Die Beträge wurden im Zeitverlauf nicht aufgezinst.
Beträge gerundet: Rundungsabweichungen möglich

Szenario 3

Land NÖ

in Anspruch genommen	1. Jahr nach Umstellung (406 Personen)	2. Jahr nach Umstellung (477 Personen)	2030 (714 Personen)
KÖB (inkl. mult.)	13,9 Mio. €	15,9 Mio. €	22,2 Mio. €
Seh-B	174 Tsd. €	174 Tsd. €	402 Tsd. €
Gesamt	14,1 Mio. €	16,1 Mio. €	22,6 Mio. €

Bund

geförderte Stunden	1. Jahr nach Umstellung	2. Jahr nach Umstellung	2030
KÖB (inkl. mult.)	5,7 Mio. €	6,5 Mio. €	9,1 Mio. €
Seh-B	87 Tsd. €	87 Tsd. €	201 Tsd. €
Gesamt	5,8 Mio. €	6,6 Mio. €	9,3 Mio. €

- Die Trägerorganisationen stellen auf Anstellungsverhältnis nach dem KV um und erhöhen ihre Stundensätze auf max. möglichen Betrag von 32,50 € gem. Richtlinie PA_Neu
- Der Selbstbehalt für Assistenznehmer:innen entfällt zur Gänze
- Das Land NÖ deckt die Gesamtkosten – Zuschuss/Assistenzstunde 32,50 €

Kosten Land NÖ final	8,3 Mio. €	9,5 Mio. €	13,3 Mio. €
Selbstbehalten Assistenz- nehmer:innen	- Mio. €	- Mio. €	- Mio. €

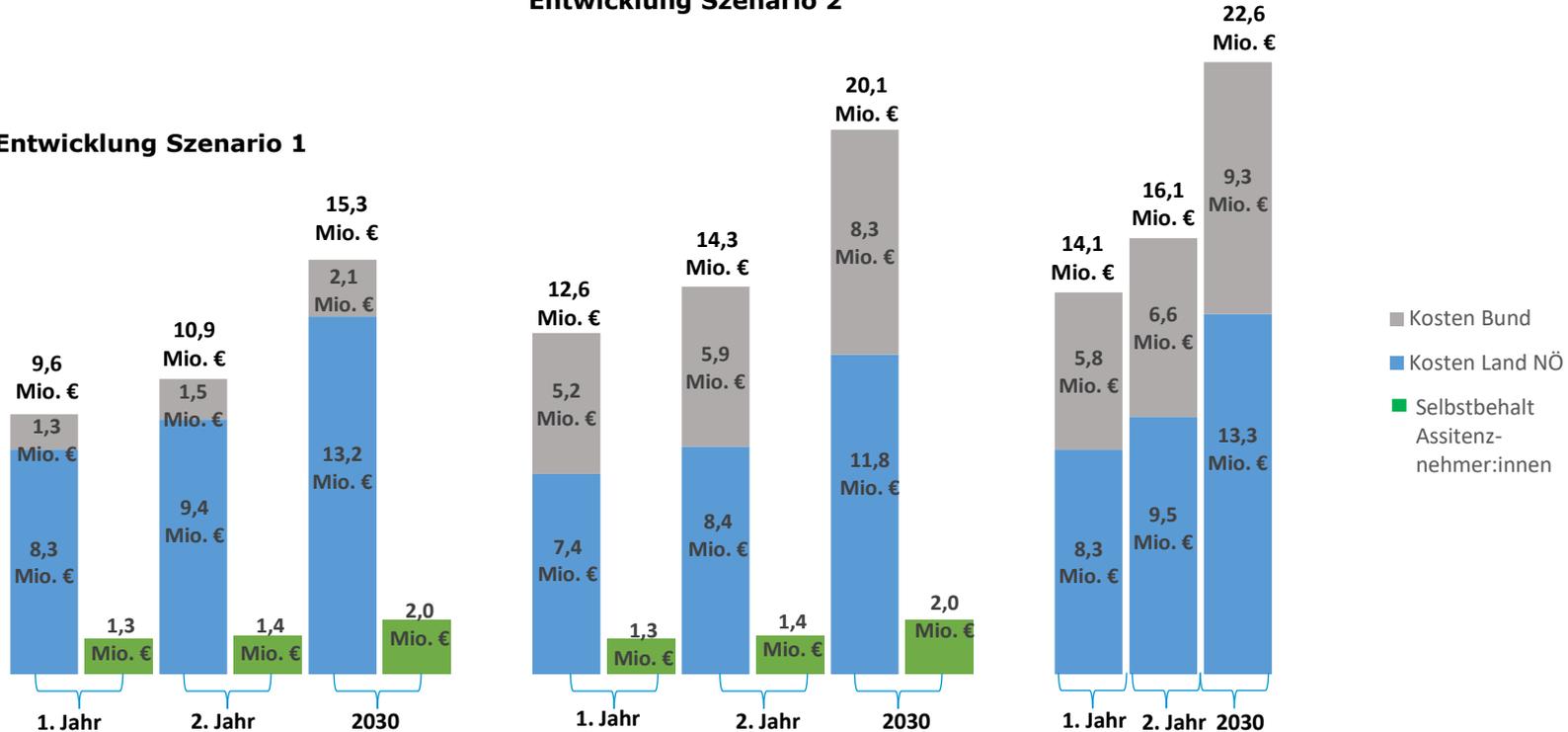
Anmerkung: Die Werte sind nominal 2023. Die Beträge wurden im Zeitverlauf nicht aufgezinst. Beträge gerundet: Rundungsabweichungen möglich

Gegenüberstellung der Kostenentwicklung zwischen den Szenarien im Zeitverlauf

Entwicklung Szenario 3

Entwicklung Szenario 2

Entwicklung Szenario 1



- Kosten Bund
- Kosten Land NÖ
- Selbstbehalt Assitenznehmer:innen

Erwartete Entwicklung Land NÖ

- Im **Szenario 1**, in dem nur die Erweiterung der Zielgruppe Berücksichtigung findet, würden sich die **Kosten des Landes** im ersten Jahr nach Einführung auf rund 9,6 Mio.€ und **nach Abzug der Förderung des Bundes** auf rund **8,3 Mio.€ belaufen**. Bis zum Jahr 2030 ist von einem Anstieg der Kosten auf 15,3 Mio.€ zu rechnen. Da in diesem Szenario keine weiteren Adaptierungen der PA-Richtlinien in NÖ gem. den neuen Richtlinien des Bundes eingeführt werden, werden lediglich ca. 13% der Kosten des Landes seitens des Bundes gefördert.

Die Höhe des Selbstbehalts der Assistenznehmer:innen, die ihre Stunden über Trägerorganisationen beziehen, bleibt unverändert und entspricht dem derzeitige PA-System in NÖ.

- In Szenario 2** wird ein **Umstieg der Trägerorganisationen auf KV-Anstellung** und eine entsprechende **Erhöhung des Stundensatzes auf 32,50 €** zur Deckung der Mehrkosten angenommen. Dies lässt die Kosten des Landes im ersten Jahr, unter der Prämisse, dass die Höhe des Selbstbehaltes der Assistenznehmer:innen gleich bleibt wie im Szenario 1, auf **12,5 Mio. €** steigen.

Jedoch können in diesem Szenario unter den veränderten Rahmenbedingungen rund **40% der Kosten des Landes seitens des Bundes gefördert** werden.

Dies führt zu **Gesamtkosten von rd. 7,4 Mio.€ im ersten Jahr bzw. 11,8 Mio. € im Jahr 2030**. Werden diese Gesamtkosten auf die abgerechneten Gesamtstunden runtergebrochen, betragen die Kosten des Landes/Assistenzstunde rd. 17 €.

- In Szenario 2a** wurde der SB an das Jahr 2024 angepasst und beträgt 4€/h für alle Assistenznehmer:innen. Dies führt zu **geringfügig höheren Kosten** bei den **Assistenznehmer:innen** und gleichzeitig um **rund 1 Mio. € niedrigeren Kosten beim Land** im Vergleich zu Szenario 2.
- Trägt das **Land die Gesamtkosten der Trägerorganisationen (32,50 €/h)**, wie in **Szenario 3** angenommen, ist im ersten Jahr nach Einführung von Gesamtkosten in der Höhe von etwas mehr als 14 Mio. € auszugehen. Assistenznehmer:innen haben in diesem Szenario keine Kosten zu tragen.

Durch die Deckung von etwas mehr als **40% der anfallenden Kosten durch die Förderung des Bundes, sinken die Gesamtkosten des Landes auf rd. 8,3 Mio.€** bzw. 13,3 Mio. € im Jahr 2030. Der Zuschuss pro Assistenzstunde umfasst etwas mehr als 19 €.

Zentrale Umsetzungsschritte in Richtung PA_NEU

- **Adaptierung der Richtlinien für PA** im Hinblick auf
 - Anspruchsvoraussetzungen
 - Stundendeckelung
 - Einführung eines Selbsteinschätzungsbogens
 - Arbeitgeber:innenmodell
 - Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Assistenznehmer:innen
 - Inanspruchnahme einer Assistenzkonferenz
 - Datenspeicherung und Abrechnung hinsichtlich Abwicklung und Prüfung widmungsgemäßen Verwendung der Mittel
- **Öffnung der Persönlichen Assistenz für Personen mit einer reinen psychischen bzw. intellektuellen Behinderung** sollte derzeit nicht verfolgt werden, da Persönliche Assistenz, die als Laintätigkeit unter Anweisung definiert ist, nicht die Anforderungen einer psychosozialen Betreuung erfüllen kann. Der Assistenzbedarfe von de-institutionell wohnenden Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung wird bereits seit mehr als 15 Jahren durch die bestehende Leistung „**Wohnassistenz**“ abdeckt und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Vielmehr soll „Wohnassistenz“ als eine Säule unter dem breiten Dach „Persönlichen Assistenz“ gesehen werden.
- **Abklärung und ggf. Adaptierung rechtlicher Rahmenbedingungen** im Hinblick auf
 - Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten von Assistenznehmer:innen zwischen
 - Träger und Land
 - Land und SMS
 - Land und Bund

Zentrale Umsetzungsschritte in Richtung PA_NEU

- **Rahmenrichtlinien** mit den **PA anbietenden Trägerorganisationen** im Hinblick auf
 - Anstellung Assistenznehmer:innen gem. KV
 - max. zu verrechnender Stundensatz 32,50 €
 - Trägerübergreifende einheitliche Abrechnungsmodalitäten
 - Abklärung des Datenschutzes hinsichtlich Speicherung von Daten von Assistenznehmer:innen und Assistent:innen
- **Abstimmung des Konzepts und des Vorgehens zur Harmonisierung** der PA **mit dem SMS**
- **Rahmenrichtlinien mit SMS** im Hinblick auf
 - Abläufe Förderverfahren und -abrechnung
 - Koordinierung Genehmigung und Abrechnung PAA und PA
 - Abklärung des Datenschutzes im Hinblick auf die Übermittlung von persönlichen Daten der Assistenznehmer:innen sowie Daten zu den Assistenzstunden

Zentrale Umsetzungsschritte in Richtung PA_NEU

- **Einrichtung einer koordinierenden Stelle** (One-Stop-Shop) im Hinblick auf
 - Antragsstellung
 - Organisation von Assistenzkonferenz
 - Antrag und Abrechnung zwischen PAA und PA
- **Etablierung einer Assistenzservicestelle** bzw. dahingehende **Adaptierung bestehender Strukturen** im Hinblick auf
 - Information und Beratung für Assistenznehmer:innen wie auch Assistent:innen
 - niedrigschwellige Unterstützung für Assistenznehmer:innen (vor allem Arbeitgeber:innenmodell)
 - Suche nach Assistent:innen
 - Erstellung von Dienstverträgen
 - Abrechnungen
 - Lohnverrechnung

Die im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Richtlinien der PA stehenden Maßnahmen können vom Bund gefördert werden (15 % des angesuchten Jahresförderbetrags).



VIENNA UNIVERSITY OF
ECONOMICS AND BUSINESS

**Kompetenzzentrum für Nonprofit
Organisationen und Social Entrepreneurship**

Mag. Selma Sprajcer

Welthandelsplatz 1
Gebäude AR, 1.OG
1020 Wien

T +43-1-313 36-5112
selma.sprajcer@wu.ac.at
www.wu.ac.at/npocompetence

 www.wu.ac.at/npocompetence

 NPOKompetenzzentrum

 npose_kompetenz

 npo-se-kompetenzzentrum